

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	103 - Grünflächen und Forsten 208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Zlotorzenski / Thomas Zimmermann 563 55 45 / - 26 46 563 80 49 / - 81 37 Frank.Zlotorzenski@stadt.wuppertal.de Tom.Zimmermann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0100/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.02.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Beläge für Ballspielflächen oder Bolzplätze		

Grund der Vorlage

Grundsatzentscheidung für die künftige Ausstattung von Ballspielflächen und Bolzplätzen in Wuppertal in Bezug auf die Verwendung unterschiedlicher Beläge..

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, künftig bei der Neuanlage und Grundüberholung von Ballspielflächen und Bolzplätzen in der Regel einen Kunststoffbelag zu verwenden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Peter Jung

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Die Stadt Wuppertal trägt die Verantwortung für insgesamt 81 unterschiedlich ausgestattete Bolzplätze. Der hohe Investitions- und Wartungsaufwand der Kunstrasenplätze (siehe Anlage 1 „Qualitäts- und Kostenvergleich von Belagsarten für Ballspielflächen“) sowie unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen zwingen zu neuen Überlegungen hinsichtlich der Wahl des Belages als auch die daraus resultierende Wahl der Ballfangzäune.

Zukünftig soll bei Neuanlagen und Grundüberholungen von Bolzplätzen in der Regel ein Kunststoffbelag und kein Kunstrasen mehr verwendet werden. Diese Beläge sind deutlich

preiswerter in der Anschaffung, Pflege und Instandhaltung. Auch sind sie multifunktional nutzbar. Kunstrasenbeläge sind insgesamt kostenintensiver und in der Regel nur für Fußball geeignet (siehe Anlage 2 „Vergleich der Eigenschaften unterschiedlicher Beläge für Bolzplätze und Ballspielflächen“)

Seit dem 1.7.2011 gilt der § 22 Abs. 1a BImSch G (siehe Anlage 3 „Auszug aus dem BImSch G“). Dieser Paragraph bestimmt, dass der Lärm von bis 14-jährigen auf Spielplätzen (impliziert auch die 15- und 16-jährigen Nutzer und Nutzerinnen) laut Verwaltungsgericht Düsseldorf nicht beklagbar ist, da keine schädlichen Umwelteinwirkungen hiervon ausgehen.

Dieser Paradigmenwechsel führt dazu, dass ein Teil der jetzigen Bolzplätze künftig zu Ballspielflächen werden (Beschilderung „Nutzung bis 14 Jahre“).

Dort, wo die baurechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, werden weiterhin Bolzplätze für die Nutzung bis 18 Jahre ausgewiesen.

Käfigbolzplätze benötigen mindestens 4 Meter hohe, in der Regel sehr teure lärmgedämmte Zaunanlagen wegen der hohen, von Käfigbolzplätzen ausgehenden Lärmimmissionen. Zudem ist meist eine Netzabdeckung notwendig, um Störungen durch die Fußbälle zu vermeiden.

Ballspielflächen erhalten in der Regel deutlich niedrigere Zäune oder Banden, da diese dem Spielplatz zugeordnet sind und für verschiedene Ballspiele geeignet sind. Dies führt zu weniger aggressivem Ballspiel und steigert die Gesamtaufenthaltsqualität auf dem gesamten Spielplatz. Damit wurden an einigen Standorten schon gute Erfahrungen gemacht.

Kunststoffbeläge in schattigen Lagen schließen sich aus, da es hier zu einer Moosbildung kommt, welche das Verletzungsrisiko und den Pflegeaufwand deutlich erhöhen und die Spielqualität negativ beeinträchtigt. Wichtige Aspekte sind darüber hinaus die demographische Entwicklung sowie die Anzahl und Ausstattung der im Quartier vorhandenen Bolz- und Ballspielflächen. Hieraus wird deutlich, dass in jedem Fall eine Einzelfallprüfung erfolgen muss.

Der Jugendhilfeausschuss wird alle zwei Jahre (erstmalig 2016) über den Status quo und die Entwicklung der Bolz- und der Ballspielflächen in Kenntnis gesetzt.

Anlagen

- 1 - Qualitäts- und Kostenvergleich von Belagsarten für Ballspielflächen
- 2 - Vergleich der Eigenschaften unterschiedlicher Beläge für Bolzplätze und Ballspielflächen
- 3 - Auszug aus dem BImSchG